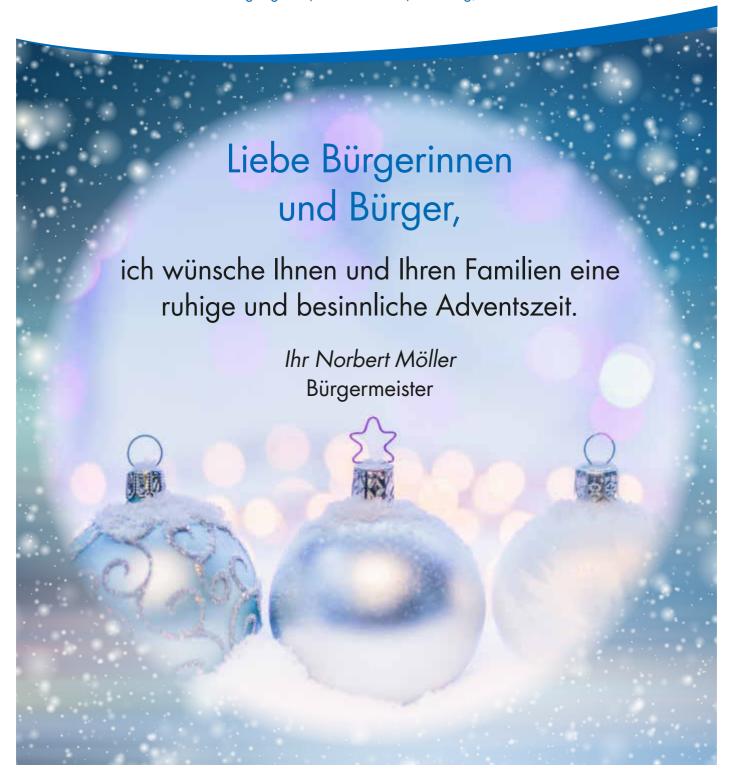


WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 31 | Nummer 23 | Samstag, den 10. Dezember 2022









2 Service

Inhalt

Comico

	Jei vice	
•	Aus der Stadt und den Ortsteilen	3
•	Wir gratulieren	10

Veranstaltungskalender 10

Kirchliche Nachrichten 12

Vereine und Verbände

14

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt -

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Tel. 039931/57 90 wittich.de, info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesonde re auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzelexemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt warener-wochenblatt/ Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 € / Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehme Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-

ten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung lie gen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.





Kontakt zum Bürgermeister

Bürgermeister: Norbert Möller

Tel.: 03991 177-100

Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)

buergermeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling		-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
W. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.ae	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	pressestelle@waren-mueritz.de	3.22
J. Jenubbei	Oleichsiellong	-113	gsb@waren-mueritz.de	J.ZZ
A. Schult	Personalrat	-11 <i>7</i>	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
	reisonairai	-11/	personalrai@waren-mueriiz.de	1.29
Hauptamt	A 112 11 1 1			2.10
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt		hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
W. Dillerlich	Sachgebietsleiter Personal/	-130	posiaini@waren-inoeniz.ae	3.23
M. Writschan	Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
i. Liigoi	Sachgebietsleiter Grundstücks- &	.00	addeniating a waren meenizae	0.01
D. Zimmermann	Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
	Sachgebietsleiterin			
M. Jung	Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de	4.04
·			buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04
	Sachgebietsleiterin Kasse/		•	
S. Gohlke	Vollstreckung	-210	stadtkasse@waren-mueritz.de	E.03
			vollstreckung@waren-mueritz.de	
	Sachgebietsleiterin Steuern/			
M. Röper	Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
Amt für Bürgerdie	enste			
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
	Sachgebietsleiter Sicherheit/			
C. Werner	Ordnung/Bürgerbüro	-320	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.09
	Sachgebietsleiter	0.40	10 " 1	1.07
H. Jantz	Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de	1.27
	Sachgebietsleiterin		schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de	
A. Dreier	Kultur/Bildung/Soziales	-330	kultur@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
,	velt und Wirtschaftsförderung	0-10	Stationard Water Income.do	Ramado
Annior Bac, Onio	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt			
I. Dann	und Wirtschaftsförderung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	
	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/			
D. Lucas-Drogan	Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de	2.01
Ü	<u> </u>		baurecht@waren-mueritz.de	
D. Lindemann	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.25
	Sachgebietsleiter Umwelt/			
R. Müller	Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
FH. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz) Ansprechpartnerin Frau Keitel

Tel.: 1815310, info@stadtbibliothek-waren.de

Neue Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek

Montag 10:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 18:00 Uhr Dienstag 12:00 - 14:00 Uhr Mittwoch Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 14:00 Uhr Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schiedsstelle

Herr Häcker Leiter: Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Junghanß

Justiziar

Telefon: 03991 177120 Fax: 03991 177112

E-Mail: recht@waren-mueritz.de Aus der Stadt und den Ortsteilen



LAUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN



Stadtbibliothek Waren

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

Für alle, denen noch die zündende Idee für ein besonderes Weihnachtsgeschenk fehlt, empfehlen wir einen Geschenkgutschein der Stadtbibliothek.

Mit diesem Gutschein kann sich der Beschenkte (ab dem Tag der Einlösung) ein Jahr lang in unbegrenzter Anzahl kostenlos Bücher, CDs, DVDs, Spiele, Zeitschriften und Tonies ausleihen. (Ausnahme: Für die Ausleihe von DVDs wird pro Stück 1,00 € erhoben.) Die geschenkte Jahresgebühr kostet 12,00 € für Erwachsene und 6,00 € für Kinder. Der Gutschein ist in drei Designs erhältlich und kann direkt in der Bibliothek erworben werden.

Wichtig: Die Stadtbibliothek bleibt in der Zeit vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen.

Wir freuen uns, Sie ab dem 02.01.2023 wieder bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Das Team der Stadtbibliothek Zum Amtsbrink 9 17192 Waren (Müritz) Tel. (03991) 18 15 310 info@stadtbibliothek-waren.de



Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur 26. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 7. Dezember 2022

(es gilt das gesprochene Wort)

Hauptamt

Folgende Beschlüsse wurden auf der Sitzung des Hauptausschusses gefasst:

Bericht über bedeutsame Angelegenheiten der WOGEWA Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH zum Jahresabschluss 2021

2022/0377

1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Waren (Müritz) und der Stadtwerke Waren GmbH vom 25.10.2010

2022/0381 Bebauungsplan Nr. 88 "Solarpark Warenshof" der Stadt Waren (Müritz) Aufstellungsbeschluss

2022/0371 Bebauungsplan Nr. 79 "Bürgersolaranlage Bahndreieck" der Stadt Waren (Müritz) Erweiterung des Geltungsbereichs

2022/0374 1. Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Waren (Müritz) (abgelehnt)

2022/0375 Vergabe des 28. Umweltpreises 2022

2022/0384 Wirtschaftspreis der Stadt Waren (Müritz) 2022/0378 Vergabe Richard-Wossidlo-Kulturpreis 2022

2022/0362 3. Änderung der Richtlinie der Stadt Waren (Müritz) zur Förderung des Kinder- und Jugendsportes

2022/0379 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Waren (Müritz) im Bereich

Kultur-Kulturförderrichtlinie (zurückgestellt bis zur STV)

2022/0380
 Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Fördergeldern an Vereine/Verbände (zurückgestellt bis zur STV)

2022/0382 Erste Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung der Benutzungsgebühren für Schiffsliegeplätze"

2022/0368 5. Anderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Straßenreinigung vom 07. Juni 2004 (Straßenreinigungssatzung)

2022/0369 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Waren (Müritz) vom 19. Dezember 2013

2022/0387 Richtlinie für den Verkehr von stadteigenen Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen - Teilbeschluss 2- Vor- und Hintergärten sowie Uferstreifen

2022/0370 Heidi-Slupkowski-Stiftung

2022/0386 Annahme einer Spende vom Rotary Club Waren

2022/0383 Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage eines Großkehraufbaus für ein Großkehrmaschinenfahrzeug 2022/0388 Urlaubsplanung des Bürgermeisters für das Jahr 2023
 2022/0373 Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau (abgelehnt)

2022/0390 Besetzung der Stelle "Sachgebietsleiter Steuern/Ab-

gaben (m/w/d)" (abgelehnt)

SG Personal

Derzeit sind 5 Stellenausschreibungen veröffentlicht:

 Mitarbeiter Bibliothek (m/w/d) Frist bis zum 07.12.22 - derzeit 5 Bewerbungen

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Frist bis zum 01.12.22
 derzeit 2 Bewerbungen

 Gärtnermeister / Friedhofsgärtnermeister oder staatl. geprüfter Techniker (m/w/d) Frist bis zum 30.11.22 - 0 Bewerbungen

 Ausbildung Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) 2023 - Frist bis zum 30.11.22 - 44 Bewerbungen. Es werden 33 Bewerber zum Auswahlverfahren geladen.

Ausbildung Straßenwärter (m/w/d) 2023 Frist bis zum 31.12.22
 derzeit 2 Bewerbungen

SG Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bereich Bäder

Volksbad

Die jährliche Winterfestmachung im Volksbad, zum Schutz von baulichen Anlagen in den Wintermonaten ist abgeschlossen. Die sanitären Anlagen stehen der Öffentlichkeit ab 15.05.2023 wieder zur Verfügung.

<u>Ecktannen</u>

In der 47. KW haben Sicherungsarbeiten rund um den Rettungsturm der Badestelle Ecktannen stattgefunden. Ziel ist es, diesen Bereich vor Abtragungen durch Umwelteinflüsse zu bewahren. Dazu wurde in den Uferbereich auf einer Länge von ca. 5 m natürliche Materialien (Holz, Sand, Mutterboden) eingebracht um eine feste Barriere zu schaffen.

Amt für Finanzen

Bevölkerungsschutz Winter 2022/23 - Finanzierungszusage Land

Der Bund, die Länder und die Kommunen treffen gemeinsam Vorbereitungen, um eine drohende Gas- oder Strommangellage im Winter 2022/23 zu verhindern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf dem Kommunalgipfel am 21. November 2022 zu seiner Finanzverantwortung bekannt und wird die zusätzlichen Sach- und Dienstleistungskosten der Kommunen übernehmen, soweit sie dem Grunde und dem Umfang nach als erforderlich anerkannt werden. Dies schließt notwendige Kosten für eine angemessene Vorbeugung



mit ein. Maßgebend sind die vom Land vorgegebenen Standards, an denen sich die unteren Katastrophenschutzbehörden zu orientieren haben.

Zum Nachweis aller entstandenen Kosten hat die Stadt Waren (Müritz) ein eigenes Produkt eingerichtet. Wo bereits heute Handlungsbedarf besteht, wird die Stadt zunächst in Vorleistung gehen und sich die Kosten nachträglich erstatten lassen. Dies betrifft in erster Linie die Schaffung der technischen Voraussetzungen für den Betrieb der zu errichtenden Wärmeinseln (Sporthalle Engelsplatz und Sporthalle Kirschenweg).

Kasse/Vollstreckung Stadtkasse

Bis zum 28.11.2022 hat die Stadtkasse 5.829 Mahnungen verschickt.

Vollstreckung

Im Jahr 2022 gab es bisher 2.001 neue Vollstreckungsaufträge mit

Forderungen der Stadt Waren (Müritz). Davon wurden 524 Aufträge als Amtshilfeersuchen an andere Kommunen verschickt.

Vom Beitragsservice des Norddeutschen Rundfunks erhielten wir bis November 279 Aufträge als Amtshilfeersuchen. Die Zahl der in Arbeit befindlichen Insolvenzverfahren beträgt ca. 50.

Finanzmanagement

Berichtspflicht des Bürgermeisters nach § 34 Abs. 1 KV M-V

(Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 €)

Die Stadtvertretung ist vom Bürgermeister über alle wesentlichen Angelegenheiten der Stadtverwaltung zu unterrichten. Er unterrichtet die Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die Entscheidungen, die er nach § 22 Abs 4 und 5 KV M-V getroffen hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungsberichts lagen für das Kalenderjahr 2022 folgende Anträge zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen vor:

Maßnahme/Produktkonto	Betrag	Begründung	Deckungsvorschlag
Ergebnishaushalt - laufender Fi	nanzhaushalt:		
122020.52370000 Standesamt Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	720,00 €	Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 wurde bereits im Herbst 2021 ein Angebot für die Erneuerung der Sitzpolster der Bestuhlung und Sitzbänke im Trausaal eingeholt. Aufgrund der aktuellen Lage und der daraus resultierenden Kostensteigerungen fallen die eingereichten Angebote 720,00 € höher aus als der ursprüngliche Angebotspreis	122010.43190020 Standesamt Sonstige Verwaltungsgebühren Standesamt
215020.52543000 Erhebung von Gastschulbeiträgen Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.640,26 €	Bei Schülern in regionalen Bildungsgängen ist es gemäß § 115 Abs. 2 SchulG M-V nicht vorgesehen, dass eine Genehmigung zu beantragen ist, wenn eine nicht örtlich zuständige Schule besucht wird. Ein Schüler war zuvor bis zur Rechnungslegung nicht bekannt. Die Kosten wurden nicht geplant.	211020.52543000 Erhebung von Gastschulbeiträgen Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	2.360,26 €		

Maßnahme/Produktkonto	Betrag	Begründung	Deckungsvorschlag
Investiver Bereich:			
1140202201 Betriebs- und Geschäftsausstattung Vermögensverwaltung	2.145,00 €	Die Mittelanmeldung für die Beschaffung von Wallboxen im Parkdeck war für den 1. Nach- tragshaushalt 2022 abgeschlossen.	5410002101 Erneuerung Schwarzer Weg
1140402001 Kauf Traktor John Deere	9.030,00 €	Die Kostenerhöhungen aufgrund der Ukrainek- rieges waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht absehbar.	1140401303 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen Stadtbauhof (Veräußerung Erdhobel)
1140402002 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Stadtbauhof	1.500,00 €	Für die Beladung des Kehrgutes der Stadt Waren (Müritz) in die Abfallcontainer der Fa. Remondis soll der neu angeschaffte Radlader mit einer Radladerwaage ausgerüstet werden. Über-bzw. Unterladungen sind ausgeschlossen und die Entsorgung kann genauer abgerechnet werden.	5540001602 Betriebs- und Geschäftsausstattung Landschaftsschutz/Umwelt
1140402002 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Stadtbauhof (Pkw)	4.250,00 €	Im Juni 2022 fiel das Einsatzfahrzeug der Rufbereitschaft Stadtbauhof aufgrund eines Kupplungsschadens aus. Da der Leasingvertrag "Cactus C4" am 14.10.2022 ausläuft, wird Amt 60 diesen Pkwkäuflich erwerben.	1140402002 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Stadtbauhof (Lkw)
	16.925,00 €		



Amt für Bürgerdienste

	1.439 1.292 816 401
Standesamt: - beurkundete Geburten insgesamt: - Eheschließungen: - beurkundete Sterbefälle insgesamt: - Anforderung v. Personenstandsurkunden: - Kirchenaustritte	373 164 644 1.583 78
Öffentliche Ordnung Statistik für den Zeitraum 01.01.2022 - 30.11.2022	
Gewerbe Aktive Gewerbe Gewerbeanmeldungen Gewerbeummeldungen Gewerbeabmeldungen Wanderlager / Marktfestsetzung Gestattungen gem. § 12 GastG Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. §§ 2, 11 GastG Auskunft aus dem Gewerberegister (einfach + erweitert + negativ) Erlaubnis gem. § 34 c GewO Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO Fischerei	1512 134 59 111 5 50 31 6 248
Ausstellen eines zeitlich befristeten Fischereischeines (Touristenfischereischein) Ausstellen einer Verlängerungsbescheinigung für einen zeitlich befristeten Fischereischein Ausstellen eines Fischereischeines auf Lebenszeit nach Prüfung	1030 183 69
Allgemeine Ordnung und Sicherheit angemeldete gefährliche Hunde Fundtiere angemeldete Personen in der Obdachlosenunterkunft (OBU Fundsachen	1 6) 8 175
Bereich Brandschutz: Einsätze:	246
Ausbildung: 10.12.2022 Ausbildung 30.12.2022 Jahresausklang Personalbestand: Operative Abteilung: Ehrenabteilung: Jugendfeuerwehr: Löschfüchse:	137 90 12 21 14
A mak fillin David I Imaginalik som al	

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

1. Bereich Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Baurecht

Bereich Stadtplanung/Wirtschaftsförderung Teilnahme Projekt "Investitionsvorbereitung Smart City, Smart Region^e

Das Bauamt der Stadt Waren (Müritz) wurde mit insgesamt 5 Kommunen als Pilotkommune für die Partnerschaft Deutschland Beratung auserwählt. Auf Basis von Interviews, gemeinsamen Austauschtreffen und individuellen Coachings wird dem Amt die Möglichkeit gewährt, sich weiteren Maßnahmen der Smartifizierung der Stadt Waren (Müritz) zu stellen. Ziel des Pilotprojektes ist es gemäß den lokalen Herausforderungen einen Schwerpunkt im Bereich Smart City zu setzen und den passenden Förderschwerpunkt bis hin zu einer erfolgreichen Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln zu erreichen. Ergebnisse des Pilotprojektes werden im Sommer 2023 erwartet.

Wohnungsbaukonferenz 2023

Nachdem die geplante Wohnungsbaukonferenz "Bestand hat Perspektive" aus organisatorischen Gründen auf das Jahr 2023 verschoben werden musste, haben sich bereits im Vorfeld verschiedene Akteure am 10.11.2022 im Haus des Gastes der Stadt Waren (Müritz) getroffen. Im Focus dieses Workshops stand das Thema "Stärkung der Innenstadt".

Gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Verein "Forum für Wohnungsbau, Städtebau und Baukultur - bauen-für-alle.de" haben die Citymanager der Städte Altentreptow, Demmin und Waren (Müritz), Vertreter der Stadtverwaltung sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V über die Stärkung der Innenstädte diskutiert. Dabei wurde sich über die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Vorgehensweisen ausgetauscht. Jede Innenstadt zeichnet sich durch ihre spezielle Eigenart und den sich daraus ergebenen Ansprüchen aus. Allen gemeinsam ist die Auseinandersetzung und der Umgang mit dem Internethandel und die Schaffung einer lebendigen Innenstadt. Dabei wurde deutlich, dass es ohne die Mitarbeit von verschiedenen Gruppen, wie die Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Handels-einrichtungen, die Wohnungsunternehmen, die Gastronomen oder auch der jungen Leute bzw. Schüler und Schülerinnen nicht gelingen wird, eine attraktive Innenstadt zu erhalten.

Erteilte Hausnummern im Jahr 2022

Im laufenden Jahr wurden insgesamt 28 Hausnummernbescheide erteilt. Das sind 39 % weniger als im Vorjahr. 75 % der in diesem Jahr erteilten Hausnummern befinden sich wieder auf dem Warensberg. Mittlerweile haben dort etwa 59 % aller bebaubaren Flächen eine Hausnummer erhalten.

Der Integrale Taktfahrplan Mecklenburgische Seenplatte als Basis für die touristische Mobilität in der Mecklenburgischen Seenplatte Am 3. November 2022 trafen sich rund 40 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, kommunale Vertreter und Vertreterinnen sowie Touristiker und Touristikerinnen aus der Mecklenburgischen Seenplatte im Haus des Gastes in Waren (Müritz), um sich über den aktuellen Stand des künftigen ÖPNV Netzes in der Region zu informieren. Auf Initiative der Stadt Waren (Müritz) lud der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V., als Koordinator des Mobilitätsprojektes Müritz rundum, Herrn Constantin Pitzen von der Fahrplangesellschaft B & B mbH zur Präsentation des Planungsstandes ein. Die Fahrplangesellschaft wurde zur Umsetzung der Festlegungen aus dem vom Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beschlossenen Nahverkehrsplan in konkrete Fahrpläne unter Berücksichtigung der Bestandteile des künftigen ÖPNV-Netzes Hauptnetz 1, Hauptnetz 2 und Tourismusnetz mit optimalen Verknüpfungen zum Bahnverkehr beauftragt. Die Darstellung des Status Quo zeigte zunächst das heute vorhandene ÖPNV Netz und die darin enthaltenen Schwachstellen in Verbindungen, unregelmäßigen Anschlüssen und Taktungen. Anhand konkreter Umsetzungsbeispiele wurde anschließend die Vorgehensweise des Integralen Taktfahrplans (ITF) und der damit möglichen Angebotsverbesserungen, auch für die touristische Mobilität, erläutert. Ziele des ITF für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind unter anderem möglichst viele und regelmäßige Anschlüsse, bessere Messbarkeit, die Attraktivitätssteigerung für Einheimische und Gäste durch mehr Nutzbarkeit sowie gute Anbindungen an die Bahn. Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung und Planung der Mecklenburgischen Seenplatte auch über die Kreisgrenzen hinaus zu beachten, um so den ÖPNV für alle Zielgruppen nutzbar zu machen. Die Integration der touristischen Linien in den Integralen Taktfahrplan zeigte zudem die Nutzbarkeit für die Touristen in den Kommunen der Mecklenburgischen Seenplatte und somit die Grundlage für die Weiterentwicklung des Projektes Müritz rundum zu Seenplatte rundum.

In der anschließenden Diskussion wurden die Planungen durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßt und die Notwendigkeit eines nutzerfreundlichen ÖPNV Angebotes im ITF von den kommunalen



Vertretern und Vertreterinnen, der MVVG und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Aufgabenträger bestätigt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung des Planes wurde noch nicht benannt, anvisiert wird ein möglicher Start zum Ende des Jahres 2023.

Für die Erweiterung des Mobilitätsangebot "Müritz rundum" unterbreitete der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie den kommunalen Vertretern und Vertreterinnen ein mögliches Übergangsangebot für eine Partnerschaft im Jahr 2023.

26. Bädertage und Mitgliederversammlung des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Am 10. und 11. November 2022 fanden im Ostseebad Wustrow die 26. Bädertage statt. Als Vertretung für die Stadt Waren (Müritz) nahmen der Bürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Präsident des Bäderverbandes sowie die Sachbearbeiterin Wirtschaftsförderung/Tourismus in ihrer Funktion als Vorsitzende des Marketingausschusses des Verbandes teil. Im Vorfeld der Bädertage fand die planmäßige Mitgliederversammlung des Bäderverbandes turnusgemäße Präsidiumswahl statt. Nach der erfolgreichen Arbeit der letzten drei Jahre wurden Präsident Ulrich Langer als auch seine beiden stellvertretenden Präsidenten, Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) Norbert Möller und Dr. Dirk Gramsch, Geschäftsführer der Ostsee-Kurklinik Fischland in Wustrow in ihrem Amt bestätigt. Im Anschluss diskutierten im Rahmen des 26. Bädertages mehr als 50 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Kurdirektoren und Kurdirektorinnen sowie kommunale Vertreter und Vertreterinnen des Landes Themen der gesundheitstouristischen Branche. Aktuell umtreibt die Branche das geplante Tourismusgesetz Mecklenburg-Vorpommern, denn dies ist ein Novum in Deutschland. Es soll tragfähige touristische Strukturen etablieren und mit einer auskömmlichen Finanzierung qualitativen und nachhaltigen Tourismus, unter stärkerer Einbeziehung der Bevölkerung, schaffen. Erfahrungswerte zum Stellenwert und der Leistungskraft der Kur- und Erholungsorte im Kontext mit einem Tourismusgesetz teilte der Präsident des Österreichischen Heilbäder- und Kurorteverbandes und Bürgermeister der Stadtgemeinden Baden bei Wien.

Der Tourismusbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Tobias Woitendorf formulierte das Ende des geförderten Wachstums. Er ergänzt, dass das geplante Tourismusgesetz die Wirtschafts- und Tourismusbranche stärken soll. Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern hat 60 Mitglieder, darunter staatlich anerkannte Kurund Erholungsorte sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken Mecklenburg-Vorpommerns.

2. Bereich Hoch- und Tiefbau

Bereich Tiefbau

Um- und Ausbau der Straße "Am Neuen Graben"

Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten an der Beleuchtung und in den Nebenanlagen abgeschlossen. Eine Abnahme der Leistung ist noch nicht erfolgt. Es sind noch Zäune aufzustellen, Geländeangleichungen und der Gehweganschluss an die Straße Am Alten Bahndamm fertigzustellen. Es wurden alle Ver- und Entsorgungsleitungen ausgetauscht und eine Regenentwässerung verlegt. Die Straße und die Gehwege wurden vollständig erneuert. Eine Verkehrsfreigabe soll es noch vor Weihnachten geben.

Äußere Erschließung B-Plan Nr. 69 - Vorflut

Der Regenwasserkanal ist von dem Grabeneinlauf bis zum Auslauf in den Tiefwarensee fertig hergestellt. Nachdem die Arbeiten an der Gasdruckregelstation und den anbindenden Gasleitungen abgeschlossen waren, konnte an dem Regenwasserkanal weiter gearbeitet werden. Es ist noch eine Strecke von ca. 20m bis zur Anbindung an einen vorhandenen Regenwasserkanal zu verlegen. Der Boden in diesem Streckenabschnitt muss komplett getauscht werden. Die Sanierung eines Teils des vorhandenen Regenwasserkanales ist bereits abgeschlossen, einige vorhandene Anschlüsse werden zurzeit umgebunden.

Erschließung Wohngebiet B-Plan 24A

Mit dem 1. Bauabschnitt, dem Ausbau des "Verkehrsknotens Federower Weg / Am Kurpark" zu einer Kreisverkehrsanlage, wurde

am 4. Oktober 2022 begonnen. Die Baufeldfreimachung und die Herstellung der Umfahrungen sind fertiggestellt. Der zu- und abfließende Verkehr der Straße "Am Kurpark" wird über den anliegenden Parkplatz geführt. Der Verkehr in und von Richtung "Federow" wird über eine bauzeitliche Umfahrung an der eigentlichen Baustelle vorbei geführt.

Nach allen Leitungsverlegungen soll der Kreisverkehr selbst und die Anbindungen an "Federower Weg" und "Am Kurpark" hergestellt werden. Gleichzeitig wird ein zusätzlicher Knotenarm in Richtung des zukünftigen Wohngebietes des Bebauungsplan- Nr. 24A in Waren (Müritz) errichtet.

Für die Erschließung des Wohngebietes selbst wird derzeit die Genehmigungsplanung vorbereitet, bei der es durch eine notwendige, erneute, planerische Betrachtung der Wärmeenergieversorgung zeitlich zu Verzögerung kommt.

Ausbau der "Rosa-Luxemburg-Straße"

Die Stadt Waren (Müritz) plant den Ausbau der Rosa-Luxemburg-Straße seit mehreren Jahren.

Am 14.11.2022 begann der Baubetrieb mit der Herstellung der Umleitung und am 21.11.2022 mit der Baufeldfreimachung. In 4 Bauabschnitten soll die Straße erneuert und neu geordnet werden auch sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Waren GmbH und dem Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverband werden neu verlegt. Die Bauabschnitte 1-3 werden unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr nacheinander beginnend von der Kreuzung Höhe Kiefernweg aus, fertiggestellt. Bisher konnten die Arbeiten noch bei halbseitiger Sperrung ausgeführt werden.

Sobald die Kanalbauarbeiten beginnen, wird die Rosa-Luxemburg-Straße vollgesperrt. Der Durchgangs-verkehr wird für die gesamte Zeit der Vollsperrung über die Papenbergstraße und Mecklenburger Straße umgeleitet. Während der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten wird es für die Anlieger so gut wie immer möglich sein bis an den Bauabschnitt heranzufahren. Für die Anlieger des dann jeweiligen Bauabschnittes, welcher gerade in der Bearbeitung ist, wird es fußläufig auch immer eine Möglichkeit geben. Der 4. Bauabschnitt ist der Parkplatz gegenüber der Einmündung Kirschenweg und wird für die gesamte Zeit der Maßnahme als Baustelleneinrichtungsfläche dienen, auch wenn er erst ab Mai 2024 fertiggestellt wird.

Barrierefreier Umbau der Tunnelzugänge am Bahnhof Waren (Müritz)

Der Aufzug auf der Westseite (Teterower Straße) ist zur Abnahme bereit. Außenanlagen wurden fertig gestellt. Ein Maschendrahtzaun wird zwischen Treppenaufgang und Mundhaus-Aufzug und vom Außengeländer Mundhaus bis Ende Pflasterung, hinter dem Buswartehäuschen, errichtet. Die notwendigen Abnahmen bis zur Inbetriebnahme des Aufzuges werden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn bis zum 07.12.22 abgeschlossen und am 09.12.22 wird die Inbetriebnahme des Aufzuges durch die Deutsche Bahn erfolgen. Durch das beauftragte Ing. Büro wird ein Protokoll zur Baulastübernahme des Aufzuges an die Deutsche Bahn Station & Service vorbereitet. Die Übergabe der Baulast ist unmittelbar nach Inbetriebnahme vorgesehen.

Die Rampenanlage auf der Ostseite der Unterführung wird in zwei Abschnitten erbaut. Der südliche Abschnitt ist im Rohbau fertig gestellt, die Treppenanlage des südlichen Abschnittes dient bis zur Gesamtinbetriebnahme der Treppen- und Rampenanlage als prof. Reisendenführung. Ab 12.12.22 wird mit Einbau der Hebeanlage für die Entwässerung der Rampenanlage der zweite Abschnitt begonnen.

Die Gesamtfertigstellung ist, laut Bauablaufplan, für den 09.03.2023 geplant.

Revitalisierung des ehemaligen Bahnbetriebsgeländes in Waren (Müritz) B-Plan Nr. 69, Entsorgung Haufwerke

Die Entsorgung der Haufwerke auf dem ehemaligen Bahnbetriebsgelände ist zum 30.11.22 abgeschlossen. Am 01.12.22 erfolgte die bauseitige Abnahme. Damit sind die Arbeiten im inneren Bereich des B-Plan 69 abgeschlossen.



Neubau Hafen Steinmole

Das beauftragte Ing. Büro hat die Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht und Kostenberechnung übergeben. Am 13.09.2022 wurde die Planung in Form einer Präsentation Im Stadtentwicklungs-ausschuss vorgestellt. Die Unterlagen für eine bautechnische Vorprüfung wurden übergeben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2017 wurde durch Partnerschaft Deutschland GmbH (PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH) aktualisiert und ebenfalls dem LFI MV übergeben. Die Bautechnische Prüfung und die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2017 sind Grundlage für die Einwerbung der Förderung des Landes MV

Neubau Radweg von OT Neu Falkenhagen nach OT Jägerhof

Die Trassenführung ist rechtsseitig der Gemeindestraße von Neu Falkenhagen nach Jägerhof auf Ackerflächen mit Abstand zur Eichenallee vorgesehen, die Länge beträgt dabei ca. 2,15 km, die Ausbaubreite 2,50 m.

Zur Finanzierung des Projektes wurde ein Antrag zur Förderung durch das Landesförderinstitut M-V entsprechend der Radverkehrsinfrastrukturrichtlinie (RadFörderRL M-V) in Höhe von 75% beantragt. Für die Gewährung einer Zuwendung ist die Zustimmung des Landkreises MSE zu diesem Vorhaben Voraussetzung. Diese werden zurzeit vom planenden Ing. Büro erarbeitet.

Die Vermessungsarbeiten zur Festlegung der Trassierung des Radweges und die sind abgeschlossen, derzeit werden die Dokumentationen und Planunterlagen erstellt. Ziel ist es einen Grunderwerbsplan mit klarer Abgrenzung der benötigten Flächen zu erstellen unter Voraussetzung der Zustimmung der Anliegenden Grundstückseigentümer. Die Baugrunduntersuchung ist abgeschlossen und wird derzeit ausgewertet. In Abstimmung mit der Bauverwaltung wird der Radweg bis an den Stromhausweg im OT Jägerhof verlaufen.

Die Zustimmung des Landkreises MSE, vor allem die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, und die Unterstützung des Landesförderinstitutes M-V vorausgesetzt.

Sollen die Arbeiten im 1. Quartal 2023 ausgeschrieben und im 2. Quartal begonnen werden. Ziel ist es, die Arbeiten am Radweg in 2023 abzuschließen, wenn die Förderung erfolgt.

2. BA Gewerbegebiet Rothegrund B-Plan 51 2.Bauabschnitt

Mit der Unterzeichnung des Ingenieurvertrages am 07.07.2022 wurde die Planung des 2. Bauab-schnittes des B-Plans 51 Gewerbegebiet Rothegrund in die Wege geleitet. Erste Planungsrunden mit dem Bauamt, Amt 10 - Grundstücks- und Gebäudemanagement und den Stadtwerken fanden bereits statt. Die Lage und der Umfang der Medien wurden mit den Stadtwerken erörtert. Die Grundstücksaufteilung für die vorhandenen und neu zu schaffenden Gewerbegrundstücke wird im Amt 10 derzeit erstellt. Anhand der Aufteilung werden Grundstückszufahrten und die Medienzuführungen für die einzelnen Grundstücke geplant. Abstimmung bezüglich der Medienführung, Trink- und Abwasser, Strom, Gas und Kanalisation wurden mit den Stadtwerken getroffen. Pläne für die Genehmigungsplanung werden zurzeit entsprechend angepasst. In Absprache mit der Liegenschaftsabteilung wird eine Stichstraße, welche vorerst im Besitz der Stadt verbleibt, geplant. Ziel ist es attraktivere Grundstücke für kleine und mittlere Gewerbe zu schaffen und so mehr Flächen für Gewerbeansiedlungen zu erzeugen. Nach Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen wird die Ausführungsplanung erstellt und direkt im Anschluss ausgeschrieben. Die Bauarbeiten der Erschließung des 2. Bauabschnittes des im B-Plan 51 sollen Mitte 2023 starten.

Bereich Hochbau

Wärmeinseln im Stadtgebiet

Nach entsprechender Bewertung bzw. Prüfung der Anschlussmöglichkeiten und technischen Anlagen, wurden im ersten Schritt die Sporthallen Am Friedrich-Engels-Platz und im Kirschenweg für die Bereitstellung von Wärmeinseln in einem eventuellen Notfall ausgewählt.

Für die technische Einbindung von Stromerzeugern an den Wärmeinseln sowie der Feuerwehr und dem Stadtbauhof sind bereits Elektroanschlüsse umgerüstet worden bzw. werden aktuell für die Einbindung umgebaut. Beschaffungen für dazugehörige Kraftstoffvorräte, Heizlüftern und sonstigen Mitteln laufen derzeit ebenfalls.

3. Bereich Umwelt, Forsten, Friedhof Umwelt/Bäume

- Seit Beginn Oktober kam es im Stadtgebiet Waren (Müritz) zu diversen Baumfällungen und umfangreichen Baumkroneneinkürzungen zur Gefahrenabwehr. Betroffene Objekte sind der Werderweg, die Straße am Werder, Paulshöhe entlang der Draisinenstrecke, Westseite Tiefwarensee im Bereich des Spielplatzes, An der Feisneck, das Gelände des Müritzstadions, der Schwalbenberg, die Werdersiedlung, der Kameruner Weg sowie die Straße nach Alt Falkenhagen.
- Der Weihnachtsbaum auf dem Neuen Markt wurde von einem Anwohner aus Warenshof zur Verfügung gestellt. Damit hat die Stadt Waren (Müritz) in diesem Jahr wieder einen schönen Weihnachtsbaum aufstellen können.
- Aktuell werden Pflegemaßnahmen am Tiefwarensee durchgeführt und die vorhandenen Sichtachsen am AWO-Pflegeheim und Bungenberg freigeschnitten. Des Weiteren wird bis
 Ende des Jahres das Ufer, an der Ostseite des Tiefwarensees,
 an einer Stelle neu befestigt, um weiterhin eine gefahrenlose
 Wanderung um den See zu ermöglichen.

Grünanlagen

Zwiebelpflanzung im Stadtgebiet

Auch in diesem Herbst wurden im Stadtgebiet wieder zahlreiche Zwiebeln gesteckt. Die größte Menge der Zwiebel kam in den Beeten im Park Steinmole in den Boden. Weitere Zwiebel-pflanzungen erfolgten im Kurpark Nesselberg, in den Beeten Friedensstraße, im Park am Müritzeum, in den Beeten auf der kleinen Mole und in verschiedenen Kübeln. Hauptsächlich wurden Tulpen, Krokusse, Narzissen, Schneeglöckchen, Schneeglanz gesteckt.

Grünanlagenpflege im Stadtgebiet

Die ausführenden Pflegefirmen sind in den Monaten November und Dezember hauptsächlich mit der Laubaufnahme beschäftigt. Wir bitten um Verständnis, dass die Mitarbeiter natürlich nicht überall sofort sein können. Die Laublisten werden Straße für Straße abgearbeitet.

• Gehölzschnitt an der Ecke des Kietzspeichers

Da es wiederholt zu brenzlichen Situationen im Fuß- und Radwegebereich am Kietzspeicher gab, wurde entschieden die dort befindlichen Gehölze einzukürzen. Die Schnittmaßnahme und eine Mulchandeckung ist erfolgt. So ist der Eckbereich jetzt bedeutend übersichtlicher. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, müssen die Gehölze entfernt werden.

Friedhof

- Die routinemäßigen Pflegearbeiten (Laubbeseitigung) werden in den nächsten Tagen vom Lebenshilfswerk Waren abgeschlossen.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Friedhof müssen noch bis zum Jahresende Baumarbeiten durchgeführt werden.
- Da die Nachfrage nach Urnen-Reihengräber gestiegen ist, werden gegenwärtig weitere Flächen für die Vergabe dieser Grabart vorbereitet.
- Für die Namensnennung der anonymen Bestattung werden im Dezember 2023 zwei weitere Stelen aufgestellt.

Kommunale Forstwirtschaft

Waldschäden

Im Bezug auf Waldschäden war es in den letzten Monaten relativ ruhig im Stadtforst. Trotz hoher Sturmholzmengen in der Fichte im Frühjahr 2022 wurden nur wenige Bäume von Borkenkäfern befallen. Die Buchen und Eichen tragen in diesem Jahr Früchte. Es ist mit ausreichend Naturverjüngung dieser und auch anderer Baumarten im kommenden Frühjahr zu rechnen.

Holzmarkt

Die Nadelholzpreise beim Sägeholz Kiefer und Fichte haben sich etwas erholt, erreichen aber bei Weitem nicht das Frühjahrsniveau. Allenfalls beim Exportholz sind bessere Preise zu erzielen. Die Nachfrage beim Rotholz (Douglasie, Lärche) ist gering.



Neben den Nadelindustrieholzpreisen haben vor allem die Laubholzpreise über alle Sortimente sehr stark zugelegt. Preistreiber ist hier die sehr hohe Nachfrage nach Energieholz. Aktuell läuft ein Laubholzeinschlag mit bodenschonender Technik, weiten Rückegassenabständen und Pferdeeinsatz in den Warener Buchen.

Weitere Hiebsmaßnahmen (für 2023) sind in der Vorbereitung.

Brennholz

Aufgrund der hohen Brennholznachfrage wurden in dieser Saison schon viele Selbstwerberscheine vergeben. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit, Holz für den Eigenbedarf zu werben. Bei "fertigem" Holz "frei Waldweg" bitten wir um frühzeitige Anmeldungen.

Förderung

Ab 2023 wird es voraussichtlich zwei neue Fördermöglichkeiten für den Stadtwald geben.

Die eine Förderung nennt sich "Klimaangepasstes Waldmanagement". Die Förderbedingungen entsprechen der waldbaulichen Zielsetzung der Stadtforst und gleichen die anfänglichen Mehraufwendungen für diese Art der ökologischen Waldbewirtschaftung aus. Voraussetzung ist, dass diese Bundesfördermittel ab 2023 nicht mehr unter die Deminimis Regelung fallen.

Eine weitere Förderung bezieht sich auf die Natura 2000 Flächen in der Stadtforst. Es handelt sich dabei Landesmittel. Erste Abstimmungen (Flächenkulisse) zwischen Stadtforst und Landesforst MV sind diesbezüglich bereits erfolgt.

Bürgerbrief zum Winterdienst 2022/2023 in Waren (Müritz)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vergangenen Winter sind eher mild ausgefallen. Welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Stadt erträglich zu machen.

Gefordert sind hier vor allem die Stadt und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei gutem Winterdienst auftreten werden. Jeder sollte in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für seine Wege einplanen.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er soll Ihnen darstellen, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

1. Winterdienst auf Fahrbahnen

Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf Hauptverkehrsstraßen, wie den Bundes- und Landesstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit.

Auch auf Gemeindestraßen, welche als Sammelstraßen gelten, und auf Fahrbahnen in Bereichen vor Schulen und Kindergärten, wird bei außergewöhnlicher Witterung, vornehmlich auf Gefällstrecken und in Einmündungsbereichen, Feuchtsalz eingesetzt.

Wie in vielen anderen deutschen Städten wird in Waren (Müritz) von der Stadt und den anderen verantwortlichen Behörden ein "differenzierter Winterdienst" praktiziert.

Das heißt im Einzelnen:

Hauptverkehrsstraßen, d. h. Fahrbahnen mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten (Kreuzungen, Einmündungen, Gefällstrecken, scharfen Kurven) sowie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen werden vorrangig vom Schnee befreit und gestreut.

in allen anderen Straßen wird die Räumung und Streuung grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Fahrbahnen von Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d.h. Straßen in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen werden nicht überall geräumt und gestreut.

Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich im Übrigen darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit prinzipiell <u>kein</u> Räum- oder Streudienst stattfindet. Während der Nachtzeit sind nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

2. Winterdienst auf Radwegen

Grundsätzlich gibt es auf Radwegen, wie auch auf Fahrbahnen die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen (etwa mehr als 100 Radfahrer pro Stunde). Somit entstehen in Waren (Müritz) auf Radwegen, die nur Radfahrern vorbehalten sind, grundsätzlich keine Winterdienstpflichten. Soweit es die Kapazitäten der Stadt zulassen, werden einige Radwege trotzdem geräumt und gestreut.

Anlieger und öffentliche Gehwege

3. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf den meisten öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks.

Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glatteis von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr (sonnabends sowie an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr) wenn nötig, auch mehrmals geräumt und gestreut werden. Wenn Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie auch daran beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (z. B. bei abgesenktem Randstein für Rollstuhlfahrer). Sollten erhebliche

Schneemengen anfallen, ist es ratsam, den Schnee möglichst auch in den Vorgärten zu lagern.

Sonderfälle:

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg, muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden und zwar in folgender Breite: Bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr etwa 1,5 m, bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr etwa 2 m. Gehwege vor Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dort darf nicht in der Gehwegmitte, sondern muss-damit die Fahrgäste Bus oder Bahn auch erreichen können - am Fahrbahnrand für Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Falle nicht zur Fahrbahn hin gelagert, sondern müssen an das Haus bzw. zur Grundstückgrenze des Anliegers hingeschoben werden.

4. Streugu

Räum- und streupflichtige Anlieger sollten aus Umweltgründen auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden. Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer bei beson-



deren Gefahrenpunkten wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden.

Näheres ist in der Straßenreinigungssatzung in § 5 geregelt (siehe unten!). Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut.

5. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllgefäße regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten städtische Räumfahrzeuge es nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger in solchen Fällen gebeten, die zugeschobenen Durchgänge oder Einfahrten noch einmal frei zu räumen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nur wenn alle ihren in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Waren (Müritz) verankerten Verpflichtungen nachkommen, können Unfälle, die mit Personen- und Sachschäden verbunden sind, weitestgehend vermieden werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auch künftig kontrollieren müssen, ob die Verantwortlichen Ihrer Verpflichtung entsprechend § 5 der Straßenreinigungssatzung zur Schnee- und Glättebeseitigung nachkommen. Nachfolgend auszugsweise die entsprechenden Regelungen der Straßenreinigungssatzung:

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

Anstelle des Eigentümers trifft die Räum- und Streupflicht

- 1. den Erbbauberechtigten
- 2. den Nießbraucher (derjenige, der den Nutzen hat), sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
- 3. den dringlich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

Ist der Räum- und Streupflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Räumung und Streuung zu beauftragen.

Eine zusätzliche Räumung und Streuung durch die Stadt befreit die Räum- und Streupflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 5

Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile in den Reinigungsklassen 1, 3 und 4 wird auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen (ausgenommen sind die Straßenteile für die gemäß Anlage 1 die Stadt Waren (Müritz) den Winterdienst ausführt):

- die Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege, sowie
- die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn.
- 3. Alle nicht einer Reinigungsklasse zugeordneten Straßen (Straßen, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind) werden für den Winterdienst bzgl. der Gehwege und der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege auf 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze (üblicherweise begangener Bereich) an die Grundstücksanlieger übertragen.

Auf den Fahrbahnen wird in diesen nicht genannten Straßen i. d. R. kein Winterdienst durchgeführt.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m (in Fußgängerzonen bis 2,00 m) üblicherweise begangener Bereich von Schnee zu räumen oder bei Glätte abzustumpfen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Auf Radwegen erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst.
- 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

- 3. Schnee auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
- 4. Glätte auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen.
- 5. Schnee und Eis von den Fahrbahnen sind, wo dieses möglich ist, auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, ansonsten auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Bei Schnee und Eis von Gehwegen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen, falls dies nicht möglich, ist ebenfalls dort, wo der Schnee von der Fahrbahn gelagert wird. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf
- 6. In den nach Abs. 1 übertragenen Straßenteilen sind bei Glätte nur abstumpfende Mittel zu verwenden. Die Verwendung von Asche, Sägespänen, Auftausalzen oder chemischen Auftaumitteln ist nicht zulässig. Im Ausnahmefall, also bei Vorliegen von extremen Wetterverhältnissen, ist die Verwendung von Auftausalzen und alternativen Streumaterialien (bspw. auf der Basis von Calciumchlorid und Magnesiumchlorid), insbesondere an Schulen und Kindergärten, an Krankenhäusern, im Umfeld von Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, an Brücken und Unterführungen sowie Kreisverkehren und Wegen bzw. Plätzen mit einer Steigung von mehr als 6 % möglich. Auf Fahrbahnen, deren Reinigung nicht übertragen wurde, wird zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte vorrangig Streusand verwendet.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

die Straße geschafft werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 61.V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.300,00 Euro geahndet werden.

Den vollständigen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung können Sie auf den Seiten der Stadt Waren (Müritz) im Internet unter http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/strassenreinigung/ (unter Rechtsgrundlagen) nachlesen oder in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1 erhalten.

N. Möller Bürgermeister



Kurabgabe 2022

Sehr geehrte Vermieterinnen, sehr geehrter Vermieter, wir möchten Sie daran erinnern, dass It. § 9 Absatz 4 der Kurabgabensatzung die Abrechnung der Kurabgabe bis zum 5. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat an die Stadt

Waren (Müritz) zu erfolgen hat.
Weiterhin steht im § 9 Absatz 5 der Kurabgabensatzung, dass die durch die Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Vordrucke, verschriebene und / oder unbenutzte Meldescheine des letzten Monats (Dezember) bis spätestens zum 15. Januar des folgenden

Jahres an das Sachgebiet Finanzmanagement bei der Stadt Waren (Müritz) zurückzugeben sind.

Des Weiteren möchten wir Sie höflich auf unsere Sprechzeiten hinweisen:

Montag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr 08:30 Uhr - 12:00 Uhr & 13:30 Uhr - 17:30 Uhr Dienstag

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

08:30 Uhr - 12:00 Uhr & 13:30 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr Freitag

WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 25. November - 09. Dezember 2022

70. Geburtstag

Frau Barbara Kugel Frau Karin Harnisch Frau Marianne Denicke Herr Uwe Loitz Herr Wolfgang Gest

75. Geburtstag

Frau Adelheid Bornemann Frau Edeltraud Nehls Herr Eckhard Podewils Herr Günter Zingler Herr Hans-Joachim Döppmann Herr Jürgen Lorenz Herr Konrad Ponndorf Herr Wolfgang Saß

80. Geburtstag

Frau Hannelore Siegfried Frau Heidemarie Frantz

Frau Helga Denocke Frau Inge Lindow Frau Ingrid Röhrig Frau Rosel Dettmann Frau Ursula Makurath Frau Waltraut Klevenow Herr Axel Holst Herr Fredi Mengdehl Herr Horst Rolf

85. Geburtstag

Frau Christel Brauer Frau Erna Dohnert Frau Margret Dau Frau Toni Reggentin Herr Wilhelm Derks

90. Geburtstag

Frau Else Drews Frau Giesela Kruse-Möller Herr Horst Schnell





Müritzeum

03.12.2022 bis 26.03.2023, Sonderausstellung "Glanzlichter" - Prämierte Naturfotografien

Faszinierende Momentaufnahmen der Natur des Internationalen Fotowetbewerbes "Glanzlichter" ergänzen die Dauerausstellung im

Die prämierten Naturfotografien des Glanzlichter-Fotowettbewerbes 2021 zeigen diesmal viel Natur vor der Haustür der Fotografen. Wie viele andere Menschen auch konnten sie nicht einfach verreisen und gingen somit zuhause erfolgreich auf Motivsuche. So wurden knapp 17.000 Bilder von 883 Fotografinnen und Fotografen aus 37 Ländern beim Wettbewerb eingereicht. Die Jury wählte, unter erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie-Bestimmungen, 87 PreisträgerInnen und einen Gesamtsieger aus. Initiatorin Mara Fuhrmann bekräftigt die Entscheidung für die Gewinnermotive: "Die Auswahl der Bilder war ... emotional beeinflusst." Helle und farbenfrohe Bilder herrschen vor. Jedes Jurymitglied erkannte wohl bei der Vorauswahl zuhause seine Hoffnungen in bestimmten Bildern.

Die prämierten Fotos faszinieren durch ihre Farbintensität, durch ihre

Motive und manche durch ihre starke Komposition, wie das Foto des "Glanzlichter-Naturfotografs 2021" Fran Rubia aus Spanien. Sein "Beobachter" ist auch das Plakatmotiv zu der ab dem 03. Dezember laufenden Sonderausstellung im Müritzeum.

Lassen Sie sich in die faszinierende Welt der Natur hineinziehen und entdecken Sie Ihr Lieblingsfoto. Bis zum 26. März kommenden Jahres ist die Sonderausstellung zu Gast im Natur-Erlebnis-Zentrum in Waren (Müritz).

Wer keine Gelegenheit hat, sich die Gewinnerbilder in der Ausstellung anzuschauen, kann alle Bilder mit ausführlichen Zusatzinformationen auch im dazu erscheinenden Buch "Glanzlichter 2021" sehen. Darin sind auf 136 Seiten die Aufnahmedaten und Geschichten zum jeweiligen Bild nachzulesen. Das Buch ist im Müritzeumsshop erhältlich.

Geänderten Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr:

Heiligabend 24.12: geschlossen Montag, 26.12.: Silvester 31.12: 10:00 - 18:00 Uhr

10:00 - 15:00 Uhr Neujahr 01.01: 13:00 - 18:00 Uhr





Bürgersaal

 11.12.22, 15:00 & 18:00 Uhr, Weihnachtliche Chor- und Orchesterkonzerte mit dem Müritz-Chor und Blasorchester Waren e. V

Es werden Stücke aus verschiedenen Genres gespielt und gesungen und auch die Lieder zum Mitsingen wird es geben. Mitwirkende sind in diesem Jahr der Müritz-Chor Waren e.V. unter der Leitung von Mario Wagner und das Blasorchester Waren e.V. unter der Leitung von Christian Heuschkel. Ulrike Nietz übernimmt die Begleitung des Chores am Klavier.

Freuen Sie sich darauf, im festlich glänzenden Bürgersaal bekannten Weihnachtsliedern und musikalischen Leckerbissen zu lauschen.

Ticketpreise:

PK1: Normal : 16,00 € Kinder/Studenten: 9,00 € PK2: Normal: 14,00 € Kinder/Studenten: 7,00 €

Abendkasse: zzgl. 1,00 €

• 13.12.22, 19:30 Uhr, Mehr Spaß war nie - mit Ingo Appelt

Unser Ingo ist nicht mehr nur der Ingo für Männer- und Frauenthemen, nein: Er ist der Ingo für Deutschland! Ein Volks-Ingo. Ein Ingo für alle - alle Überforderten und Unterbezahlten, alle Angestrengten und Ausgebeuteten. Für alle, die ohne Videotutorial nicht mal mehr eine Dose vorgekochte Nudeln aufkriegen, keine gerade Tapetenbahn an die Wand geklebt bekommen und deren Hunde zuhause längst das Kommando übernommen haben. Als

Bundesarschtreter will Ingo Appelt mit seinem neuen Programm aufrichten und trösten - wenn es sein muss eben mit Wahrheit und Zweckoptimismus. Ganz getreu seinem Motto: Alles scheiße - Laune super!

Ticketpreise:

Normal: 32,30 € Abendkasse: 35,00 €

 15.12.22, 16:00 Uhr "Eine Weihnachtsgeschichte" nach Charles Dickens

Sie ist, neben der Geschichte von Jesu Geburt, die vermutlich meisterzählte Geschichte der Adventszeit: Charles Dickens' "Weihnachtsgeschichte". Die sozialkritische Erzählung über den alten Geizhals Ebenezer Scrooge, der am Vorabend des Weihnachtsfests von vier Geistern heimgesucht wird und durch sie seine Menschlichkeit wiederentdeckt, ist ein Klassiker. Der skrupellose Geschäftsmann Scrooge verabscheut Weihnachten, von christlicher Nächstenliebe hält er nichts. Doch eine Christnacht soll für Scrooge unvergesslich werden. Dem alten Geizhals erscheinen Geister, die ihn zum Umdenken bewegen wollen. Scrooge muss sich ändern, bevor es für ihn zu spät ist.

Das Ensemble der Schlossfestspiele Ribbeck wieder im Bürgersaal Waren zum Gastspiel. Dieses Mal mit der fast 180- jährigen "Weihnachtsgeschichte" von Charles Dickens, mit der er Groß und Klein zur Weihnachtszeit berührt - ein Theatererlebnis für die ganze Familie.

Ticketpreise:

Normal: 14,20 € Schüler/Studenten: 12,00 €

 16.12.22, 19:30 Uhr, "Bes(ch)wingte Weihnachten" mit der Big Band der Bundespolizei und Kirk Smith

Einzigartig, modern und mitreißend - so erleben Sie die Big Band des Bundespolizeiorchesters Berlin unter der Leitung von Jan Diller. Die Show-Big-Band präsentiert Ihnen wie bei jeder bisherigen Veranstaltung ein abwechslungsreiches Programm. Dieses reicht von weihnachtlichen Swing-Klassikern wie "White Christmas" über deutsche Weihnachtslieder wie "Süßer die Glocken nie klingen" bis hin zu Rock-Klassikern wie "Driving home for Christmas" von Chris Rea. Erleben Sie die Big Band mit dem Solisten Kirk Smith, welcher schon im Juni den Bürgersaal zum Beben brachte, in einem "bes(ch) wingten" Adventskonzert der Extraklasse.

Das Konzert wird vom "Hilfswerk des Lions-Club Müritz e.V." veranstaltet. Der Erlös aus dieser Veranstaltung kommt in diesem Jahr dem Perspektive e.V., dem SV Sietow Abteilung Football und der Kinder- und Jugendfeuerwehr Alt Schwerin zugute.

Ticketpreise:

Normal: 20,00 € Schüler/Studenten: 10,00 €

Abendkasse: zzgl. 2,00 € (Normalpreis) und 1,00 € (Schüler/Studenten)

Karten gibt es in der Waren (Müritz)-Information (Tel.: 03991 - 747790), an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie kontaktlos unter www.buergersaal-waren.de



Eintritt frei



12 Kirchliche Nachrichten



St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
Friedhof Klink Gemeindebüro, Tel.: 03991 732504

Gemeinde-

pädagogin Annette Büdke, Tel.:03991 732504 Gemeindebüro Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504, dienstags, 09:30 - 12:00 Uhr

E-Mail waren-georgen@elkm.de
Im Internet www.stgeorgen-waren.de
Spendenkonto Empfänger: St. Georgen Waren

IBAN: DE51 5206 0410 0005 0168 00 Verwendungszweck bitte nicht vergessen.

Gottesdienste

11.12.

10:00 Uhr St. Georgenkirche, Adventsgottesdienst mit der

18.12.

17:00 Uhr

Jugendkantorei und Alexander Romanik (Violine) an der Georgenkirche, Adventsandacht mit

dem Friedenslicht aus Bethlehem, Wer das Licht mit nach Hause nehmen möchte, möge sich bitte ein passendes Gefäß mitbringen (Glas, Laterne)

Kinder - Jugend - Familie

Christenlehre

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind herzlich zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen. Das ist kein Religionsunterricht. Wir wollen uns auf spielerische Weise dem Glauben nähern und Gemeinschaft zusammen erleben.

Gemeindehaus Güstrower Str. 18

3./4. Klasse: jeden Donnerstag, 15:30 - 16:30 Uhr

Kindertreff im Schmetterlingshaus

1. - 4. Klasse: jeden Montag, 15:00 - 16:00 Uhr

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081, E-Mail: abuewa@freenet.de

Eltern-Kind-Gruppe

donnerstags, 09:30 - 11:30 Uhr, Schmetterlingshaus Waren-West, Bonhoefferstr. 6

Gern können Sie in dieser Zeit kommen, je nach Schlafenszeit Ihres Kindes.

Wir haben Zeit zum altersgerechten Spielen und Singen mit unseren Kindern und Zeit zum Kennenlernen und zum Austausch. Bringen Sie bitte etwas zum Obstfrühstück für Ihr Kind mit. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, wenn Sie kommen möchten!

Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081, E-Mail: abuewa@freenet.de

Eltern-Kind-Treff am Nachmittag

Herzliche Einladung an Eltern mit Babys und Kleinkindern! einmal monatlich, mittwochs, Gemeindehaus in der Güstrower Str. 18 (gegenüber vom Gymnasium)

Zeit zum Austausch, Spielen, Basteln und Singen mit den Kindern, Geschichtenzeit, Tee- und Kaffeezeit

Je nach Jahreszeit: Spielen drinnen oder draußen, Ausflüge nach Absprache

Es gelten die üblichen Coronaregeln. Eltern und Kinder mit Infektionszeichen dürfen nicht teilnehmen.

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081, E-Mail: abuewa@freenet.de

Nächster Termin: 26.10.

Flötenanfängergruppe

jeden Montag, 14:00 - 14:45 Uhr, Schmetterlingshaus

Bei Interesse bitte melden!

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081,

E-Mail: abuewa@freenet.de

Pfadfinder - Stamm Wanderfalke Waren

Termine: 16.12. Waldweihnacht "Wüsten Kirche"

17.12. Abholung Friedenslicht18.12. Aussendung Friedenslicht

Treffpunkt für alle Gruppen: Pfadfinderraum/Hof, Gemeindehaus

Güstrower Str. 18

weitere Informationen: Kirsten Deike, Tel.: 0157 54153014, E-Mail:

kdeike68@gmail.com

Konfirmandenkurse

dienstags (außer in den Ferien), im Gemeindehaus Unterwallstr. 21

16:00 - 17:00 Uhr: Jugendliche der Klasse 7 17:00 - 18:00 Uhr: Jugendliche der Klasse 8

Anmeldungen: in den Gemeindebüros von St. Georgen und St.

Marien

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo. 19:00 Uhr Gebetskreis

Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817 Mi. 19:30 Uhr Frauenteekreis, Tel.: 120540

jeder 3. Mi. im Monat, nicht im Juli/August

Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung

10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Sozialstation

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 14:00 Uhr Telefon: 03991 121256

Mobil: 0171 3337898 Fax: 03991 123151

E-Mail: sst-waren@caritas-im-norden.de

- o Ambulante Pflege
- o Hauswirtschaftliche Hilfen
- o Familienpflege
- o Beratung für pflegende Angehörige
- o Palliative Versorgung

Hilfen zur Erziehung

Telefon: 03991 18157-0 Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen
- o Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen
- Hilfe bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme

Schreiambulanz

Telefon: 03991 18157-12 Fax: 03991 18157-25

E-Mail: dame-garmshausen@caritas-im-norden.de

o Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei- und
Schlafproblemen

Betreuungsverein St. Franziskus

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03991 18157-0 Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- Betreuung nach § 1896 BGB für volljährige Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, die ihre Angelegenheiten (teilweise) nicht mehr selbst erledigen können
- o Anleitung und Beratung bei ehrenamtlichen Betreuungen
- o Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32

Pastor: Jannes Eisenberg Kontakt: Tel.: 0171 3711906

E-Mail: info@baptisten-waren.de

Sa. 13:00 Uhr ukrainischsprachiger Gottesdienst

So. 09:30 Uhr Gottesdienst

parallel Kinderstunde

Mi. 16:00 Uhr Treffpunkt Bibel

Predigten zum Nachsehen auf YouTube. Predigtpodcast auf Spotify und via Predigttelefon unter: 03991 77 95 197 zum Nachhören.

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz Mozartstr. 22, Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

Sprechzeiten:

Mo./Do. 09:00 - 12:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr

Di./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Mi. Termine nur nach Absprache

Gemeinde Leuchtfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchtfeuer-waren.de

Ansprechpartner: Michael Schott

Tel.: 0172 3052335

Sonntag 10:30 Uhr Gottesdienst Montag 15:30 Uhr Jugendtreff Donnerstag 19:00 Uhr Powerhour

Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrbüro:

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM, Tel.: 03991 1879010

Pastoren: Andreas Kuntsche, Tel.: 01577 1983565

Knut Hermanns, Tel.: 0170 7757180 Frau Sabine Helou; Tel.: 03991121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Fax: 03991 731684

Öffnungszeiten: Mo. und Fr., 08:30 - 13:30 Uhr
E-Mail: info@pfarrei-niels-stensen.de
Internet: http://www.pfarrei-niels-stensen.de
Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

Gottesdienste in Waren:

So., 11.12. 09:30 Uhr 10:00 Uhr Di., 13.12.	Gottesdienst Kargow Heilige Messe am 3. Advent
15:30 Uhr Fr., 16.12.	Friedensgebet
06:00 Uhr So., 18.12.	Rorate-Gottesdienst
10:00 Uhr 15:00 Uhr	Heilige Messe am 4. Advent Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit
Di., 20.12.	
15:30 Uhr Fr., 23.12.	Friedensgebet
09:00 Uhr Sa., 24.12.	Heilige Messe
17:00 Uhr 21:00 Uhr So., 25.12.	Krippenandacht für Kinder Christmette am Heiligen Abend
11:00 Uhr Mo., 26.12.	Festgottesdienst am Weihnachtsfest
11:00 Uhr	Heilige Messe am 2. Weihnachtsfeiertag (Fest des Hl. Stephanus)

Informationen und Termine:

In unserer Pfarrei beten wir um Frieden in der Ukraine in ökumenischer Gemeinschaft, in Waren jeweils Dienstag 15:30 Uhr in der Kirche, mit Ausnahme des 27. Dezember.

Die Nähgruppe trifft sich am 12. und 19. Dezember ab 09:00 Uhr im Saal, Kietz 4 in Waren.

Zum Bibelvorlesen sind alle Interessenten wieder am Freitag, dem 16. Dezember ab 16:00 Uhr in den Gemeindesaal eingeladen. Bitte beachten Sie die geänderten Gottesdienstzeiten in der Weihnachtszeit.

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Thomas Bast

Rabengasse 2

Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495 E-Mail: t.bast@mgvonline.de

16:30 Uhr So. Gottesdienst oder 10:00 Uhr an jedem ersten Sonntag Mo. 15:00 Uhr Blaukreuz-Frauenbegegnungsgruppe Di. 19:00 Uhr Gebetsstunde Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch 15:00 Uhr Do. Bibelgespräch 18:00 Uhr Fr. Blaukreuz-Begegnungsgruppe (14-tgl.) 19:00 Uhr Jugendtreff

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3

Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster

Tel. 168041

www.waren.nak-nordost.de



14 Vereine und Verbände



Jahreshauptversammlung der SG JC "Alte Feuerwache"

Die SG JC "Alte Feuerwache" lädt ein zur: Jahreshauptversammlung/ Wahlversammlung.

Hiermit werden alle Mitglieder der SG JC "Alte Feuerwache" zur Jahreshauptversammlung/ Wahlversammlung am 28.12.2022 um 18:15 Uhr in die Sporthalle Am Engelsplatz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Geschäftsbericht des Vorsitzenden
- Geschäftsbericht des Kassenwartes
- Prüfbericht der Kassenprüfer
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Abstimmung zur Satzungsänderung
- Abstimmung zur Finanz- und Beitragsordnung
- Abschlussworte des neuen Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung/Wahlversammlung findet unser traditionelles Weihnachtsturnier statt.

Der Vorstand der SG JC "Alte Feuerwache"

Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren

Schleswiger Straße 8 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski

Tel.: 03991 165824 www.alv-muer.de

E-Mail: treffwaren@alv-muer.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr Dienstag, Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr Mittwoch, Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem Angebot möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

Angebot des Kleiderstübchens

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Besonderheiten:

Detailierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o.g. Internetadresse zu entnehmen.

AWO Kreisverband Müritz e. V. -Kommunikationszentrum

Schleswiger Straße 8

Unsere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie alle, die Lust auf Gemeinschaft haben:

dienstags 13:30 Uhr Spielecafé mittwochs 09:30 Uhr Seniorenfrühstück

Neue Besucher bitten wir um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter Tel: 03991 12 15 36.

Für Fragen zu unseren Veranstaltungen oder Ideen für neue Angebote wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,

Telefon: 03991 1879532

Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

Soziale Beratung

Ansprechpartnerin: Mandy Kostow

Kontakt: Friedenstraße 7, 17192 Waren, 2. OG

E-Mail: www.awo-vielfalt.de

Die Soziale Beratung ist ein kostenfreies Angebot für alle Bürger*innen mit Fragen, Sorgen oder Beratungsbedarf zu vielfältigen Themen wie Arbeit, Familie, Erziehung, Partnerschaft, Geld. Unterstützung bei Antragstellungen jeder Art sind ebenfalls möglich.

Sprechzeiten:

mittwochs von 08:00 bis 14:00 Uhr

individuelle Terminvereinbarung unter 0162 2070149 oder unter m.kostow@awo-vielfalt.de

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893

behindertenverband.mueritz@gmail.com, www.abimv.de

Sprechzeiten:

Montag nachmittags nach Vereinbarung

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren



Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Tel./Fax: 03991 732770

Sprechstunden:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e. V.

AG Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin Sigr

Sigrun Bohland, Tel. 039926 3110

Sprechtag:

Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner - Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

DMB-Mieterbund Mietverein Neubrandenburg e. V.

Beratersprechstunden:

jeden 2. Donnerstag im Monat nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in der Zeit zwischen 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Rosa-Luxemburg-Straße 24 a, 17192 Waren (Büro der Linken)

Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 2. Montag im Monat von 12:00 bis 15:00 Uhr Schleswiger Straße 8 (AWO-Treff), 17192 Waren (Müritz)

Wir sind für Sie da nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0800 809802400 oder 0381 2087050.

Haus + Grund Waren (Müritz) e. V.

Kommen Sie zu uns, wenn Sie zu Haus/Grund sowie Vermietung Fragen haben. Wir beraten Sie, für Vereinsmitglieder kostenlos, nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Frau RA Weinreich,

Siegfried-Marcus-Str. 45,

Tel.: 64300

Hilfeangebote der Diakonie

Begegnungsstätte "Lichtblick"

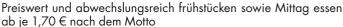
 Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 665838 lichtblick@diakonie-malchin.de

Öffnungszeiten:

immer werktags

Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr



"Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll."

- Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Warener Tafel

Die "Warener Tafel" versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Ausgabezeiten in Waren:

Montag, Freitag von 13:00 bis 14:00 Uhr Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

Sozialladen

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Jugendmigrationsdienst CJD Nord

Heinrich-Scheven-Straße 8, 17192 Waren (Müritz) www.cjd-nord.de

- Wir sind der Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.
- Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen, insbesondere bei Fragen zu Schule, Praktikum, Ausbildung, Studium und Beruf.
- Wir unterstützen bei allen weiteren sozialen Problemen.
- Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Ansprechpartner: Janin Volkstaedt

03991 74778410 janin.volkstaedt@cjd.de Marion Träger 03991 74778411 marion.traeger@cjd.de Marlis Drösler 03991 74778412 marlis.droesler@cjd.de

Klara - Kontakt- und Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-malchin.de

Sprechzeiten:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Die Beratungsstelle richtet sich an:

Frauen, Männer und Familien, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.



Müritz-Chor

Mario Wagner Ansprechpartner:

Tel.: 03981 256509 oder 0157 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums statt.

Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepke,

Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.

Perspektive e. V.

Als gemeinnütziger Verein bieten wir nachfolgende Leistungen an. Weitere Informationen zu unserem Angebot und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de. Die angebotenen Beratungsleistungen stehen Ihnen auf dem kontaktlosen Weg, telefonisch und/oder schriftlich zur Verfügung. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie unserer Website.

Betreuungsverein Tel.: 03991 6734214; E-Mail: bv@perspektive-waren.de Kostenlose Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevoll-

macht nach telefonischer Terminvereinbarung

Schuldnerberatung
Tel.: 03991 6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.

Die Schuldnerberatung ist kostenlos.

Sprechstunden:

Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie

Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

(Die Öffnungszeiten zu Feier- und Brückentagen können abweichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite:

www.perspektive-waren.de.) Ambulante Demenzbegleitung

Tel.: 03991 6734223, E-Mail: adb@perspektive-waren.de

Vermittlung von Kenntnissen und Beratung zu Demenzerkrankungen für Angehörige und Betroffene; Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer in häuslicher Umgebung.

Pflegestützpunkt Waren (Müritz)

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz) Öffnungszeiten

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Dienstag Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Ansprechpartner in Waren (Müritz) Pflegeberaterinnen: Frau Ellen Lemke,

Frau Jana Röseler, Frau Lydia Troff

Telefon: 0395 57087-2332

Frau Britta Stöckel, Sozialberaterinnen:

Frau Anne Wendt

Telefon: 0395 57087-2331

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ortsverband Waren (Müritz) e. V.

Ansprechpartner: Herr Dröge, Tel.: 669092

Angebot:

kostenl. Beratung an jedem 1. Dienstag des Monats im Bürgerbüro der SPD, Rosa-Luxemburg-Straße 16 c (im Innenhof), 14:00 - 16:00 Uhr

Schwerpunkte:

Rentenrechte, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen, Bundesversorgungs- und Opferentschädigungsgesetz; Grundsicherung für Erwerbslose; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.

Sozialstation Waren, Gievitzer Straße 96 Tel.: 03991 182044, Fax: 03991 6314875,

Mobil: 0160 96067583

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

Angebote:

Beratung, Bedürfnisorientierte Pflege, Häusliche Krankenpflege, Unterstützung im Haushalt, Service-Wohnen, Verhinderungspflege, Begleitung bei Aktivitäten, Vermittlung von Hausnotrufsystemen

Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Veranstaltungsplan "mit uns - in Geborgenheit leben" e. V.

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Beate Schwarz Tel: 170813 und Christian Sperber Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

10:00 Yoga am 12.12. montags 10:00 Tanzkreis 13.12. dienstags

14:00 Kartennachmittag am 13.12.+20.12.

mittwochs 10:00 Weihnachtsfeier Gymnastikgruppe 2 am 14.12.

10:00 Weihnachtsfeier Gymnastikgruppe 3 am 21.12.

freitags 09:00 PC Treff am 16.12.

WWG Treff D.-Bonhoeffer-Str. 10

montags 08:00 Montagsfrühstück

14:00 Handarbeit am 12.12.

13:00 Skatrunde Die Reizenden am 19.12.

10:00 Yoga am 13.12. dienstags

14:00 Flotte Keule am 13.12.

14:00 Flotte Keule am 20.12. in der Kegelbahn

mittwochs 10:00 Buchausleihe am 14.12.

17:00 Schach

donnerstags 09:00 Skat

WWG Treff Mecklenburger Str. 10

montags 13:30 Kartennachmittag mittwochs 13:30 Kartennachmittag freitags 13:30 Kartennachmittag

Kegeln

montags 14:00 in der Kegelbahn Reschke am 12.12.

Wandergruppe für Männer

donnerstags 09:30 verschiedene Treffpunkte, am 15.12.

Wandergruppe für Jedermann

10:00 verschiedene Treffpunkte, am 20.12. dienstags

Weisser Ring

Ansprechpartner: Harald Hakert

Telefon: 0151 55164660

Website: mueritz-mecklenburg-vorpommern.weisser-ring.de

E-Mail: mueritz@mail.weisser-ring.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. Dezember 2022.